Gemeinde Löptin

Beschlussvorlage Löptin
Nummer 047/16/2025
vom 22.12.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

# Eröffnungsbilanz gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine |
|---|---|
| Gemeindevertretung Löptin (Entscheidung) | |

**Beschlussvorschlag**
Die Eröffnungsbilanz wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Aufteilung mit 937.667,41 € auf die allgemeine Rücklage und mit 140.650,11 € auf die Ausgleichsrücklage wird beschlossen.

**Sachverhalt**
Anliegend wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Löptin vorgelegt. Danach beträgt die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva jeweils 1.281.964,28 € (Spalte 2023 = Anfangsbestand zum 01.01.2024).

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage, insbesondere auf den Anhang, verwiesen.

Nach § 54 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die allgemeine Rücklage, die in einigen anderen Bundesländern „Basiskapital“ genannt wird und nicht mit der ehemaligen allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik zu verwechseln ist, 20 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist.

In der Eröffnungsbilanz beträgt die allgemeine Rücklage 937.667,41 €, was einem Anteil von 73,14 % der Bilanzsumme entspricht. Die Ausgleichsrücklage weist einen Betrag in Höhe von 140.650,11 € aus, dies sind 15 % von der allgemeinen Rücklage. Somit werden beide o.a. Vorgaben erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**
1 - 047 EÖB (öffentlich)